

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 1. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

zum Thema:

Reise, reise, aufstehen?

Das Berliner Internationalisierungskonzept auf dem Prüfstand

und **Antwort** vom 22. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23488
vom 01. August 2025
über
Reise, reise, aufstehen?
Das Berliner Internationalisierungskonzept auf dem Prüfstand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 1. Juli 2025 hat der Berliner Senat das neue Internationalisierungskonzept 2025–2027 vorgestellt. Zentrale Maßnahmen sind unter anderem die geplante Eröffnung eines Auslandsbüros in Bengaluru (Indien) sowie die Prüfung weiterer Standorte in globalen Metropolen wie Singapur, Dubai und an der US-Westküste. Bereits am 7. Juli reiste Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey mit einer 25-köpfigen Delegation aus Wirtschaft und Verwaltung nach Indien, um die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen auszubauen.

Bis dato liegt jedoch keine nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Analyse der bisherigen Internationalisierungsmaßnahmen vor. Gleichzeitig soll das *Förderprogramm für Internationalisierung* (Pfl), das zentrale Instrument zur Umsetzung des Konzepts, auf jährlich 6 Millionen Euro aufgestockt werden.

Mit Bezug auf den Handelskompromiss zwischen der EU und den USA berichtet der Tagesspiegel am 31. Juli 2025 auch von der von Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey eingesetzten „Task Force USA“. Als Ergebnis interner Beratungsrunden dieser Task Force wird von Seiten des Senatssenatsseitig auch das „Internationalisierungskonzept“ genannt, welches Berliner Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte unterstützen solle. Eine Tagesordnung und weitere Gesprächsinhalte zu diesen und anderen Terminen der Task Force werden nicht öffentlich.

1. Wie viele Termine der „Task Force USA “ fanden seit ihrer Einsetzung im April 2025 statt, wer hat an diesen Treffen teilgenommen? Bitte je nach Termin aufschlüsseln.

Zu 1.: Es fanden bisher zwei Termine der „Task Force USA“ auf Einladung der Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe statt. Die Termine fanden gemeinsam mit Berliner Unternehmen, Kammern, Verbänden (IHK, UVB, Bundesverband Medizintechnologie), dem DGB Berlin Brandenburg und Berlin Partner statt.

2. Welche Tagesordnungspunkte wurden je Termin der „Task Force USA“ aufgerufen? Bitte schlüsseln Sie die Gesprächspunkte laut Tagesordnung auf.

Zu 2.: Bei den Terminen hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einerseits eine Einordnung der Lage gegeben, auch unter Einbezug der Expertise des New Yorker Büros (Berlin Business Office). Darüber hinaus wurden Erfahrungen aus Unternehmen, den Verbänden und aus einer Umfrage von Berlin Partner unter Bestandsunternehmen in Berlin diskutiert. Da es sich teils um vertrauliche Informationen von Unternehmensseite handelt, kann darauf im Einzelnen nicht eingegangen werden. Ziel der Beratungen ist es, berlinspezifische Bedarfe oder Problemlagen in einem kontinuierlichem Dialogformat frühzeitig zu erkennen, um gemeinsam Lösungswege zu finden. Das umfasst etwa das Eintreten für Berliner (Handels)Interessen gegenüber Bund und EU im Zollstreit mit den USA oder auch die Entwicklung ganz konkreter Maßnahmen, die der Diversifizierung der Handelsbeziehungen dienen.

3. An welchen Stellen finden sich die Empfehlungen des Teilnehmerkreises der „Task Force USA“ aus Wirtschaft und Industrie in dem Internationalisierungskonzept wieder?

Zu 3.: Die Teilnehmenden der ersten Sitzung der „Task Force USA“ haben übereinstimmend die Notwendigkeit für eine internationale Diversifizierung der Berliner Wirtschaft hervorgehoben und empfohlen, die erfolgreichen Förderinstrumente des Senats, das Programm für Internationalisierung und die Auslandsbüros, auszubauen und zu stärken. Mit dem Internationalisierungskonzept für die Berliner Wirtschaft adressieren wir genau diese auch von der IHK Berlin (vgl. Presseinformation v. 06.08.2025, Statement der Hauptgeschäftsführerin Manja Schreiner) nochmals unterstrichenen Bedarfe der Berliner kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und setzen gezielt Anreize für eine Diversifizierung des Außenhandels, indem wir Unternehmen auf ihrem Weg in neue Märkte effektiv unterstützen. Konkret wird hierzu das Programm für Internationalisierung finanziell aufgestockt und die Auslandsbüros um ein weiteres Büro in Bengaluru (Karnataka, Indien) ergänzt. Darüber hinaus werden weitere Standorte geprüft. Zudem werden wir durch die Einrichtung eines Berlin Business Representatives Netzwerks die Bekanntheit Berlins als internationaler Wirtschaftsstandort weltweit weiter steigern und damit auch die Eintrittshürden für Berliner KMU auf neuen Märkten weiter absenken.

4. Inwiefern dient das Internationalisierungskonzept zur Stabilisierung und Stärkung der Exportbilanz von Berliner Unternehmen? Bitte legen Sie die zugrunde liegende Strategie und konkrete Maßnahmen zur Absatzmarktförderung bis zum Jahr 2027 dar.

Zu 4.: Durch die im Internationalisierungskonzept für die Berliner Wirtschaft 2025-2027 dargelegten Maßnahmen werden Berliner KMU auf vielfältige Weise ertüchtigt und unterstützt, ihre Geschäftstätigkeit auf internationale Märkte auszudehnen und ihre internationale Ausrichtung zu diversifizieren. Durch die zielgerichtete und verstärkte Außenwirtschaftsförderung im Rahmen des Programms für Internationalisierung erhalten Berliner KMU einen starken Anreiz, durch eigene Messeteilnahme, durch die Teilnahme an Messegemeinschaftsständen und weltweiten Delegationsreisen sowie durch die Teilnahme an branchenspezifischen, auf die jeweiligen Schwerpunktregionen ausgerichteten Netzwerkprojekten, die Wettbewerbsfähigkeit ihres Unternehmens durch die Internationalisierung der Geschäftstätigkeit zu steigern. Durch das breite Förderinstrumentarium werden dabei KMU sowohl bei ihren ersten Schritten auf internationale Märkte unterstützt, erhalten aber durch die Förderung von Messegemeinschaftsständen auch Zugang zu weltweiten Leitmessen ihrer Branche oder können im Rahmen eines Netzwerkprojekts internationale Kooperationen ausbauen und bestehende Wertschöpfungsketten absichern und diversifizieren. Flankiert werden diese Maßnahmen durch die Auslandsbüros, die sich in New York, Peking und demnächst in Bengaluru als Anlaufstellen für Berliner KMU mit Interesse an Kooperationen und dem jeweiligen Markteintritt anbieten.

5. Im Artikel des Tagesspiegel vom 31. Juli 2025 (Link siehe oben) heißt es, eine Erhöhung der Budgetansätze im Doppelhaushalt 26/27 sei vorgenommen worden, um entsprechende Fördermaßnahmen der Wirtschaftsverwaltung zu finanzieren. Wie begründet der Senat die geplante Verdreifachung der Mittel für das Pfl, wenn gleichzeitig etablierte Förderprogramme – insbesondere für migrantische Gründer*innen – vollständig gestrichen (z. B. Gründungs- und Investitionsbonus) oder deutlich gekürzt wurden (z. B. Neustart-Programm)?

Zu 5.: Die Finanzierung des „Programms für Internationalisierung“ (Pfl) setzt sich derzeit zusammen aus jährlich 1,9 Mio. Euro EFRE-Mitteln und Landesmitteln i.H.v. 3,36 Mio. Euro, zuzüglich der aus GRW-Mitteln i.H.v. 1,36 Mio. EUR (je 50% Bundes- und Landesmittel) geförderten KMU-Richtlinie des Programms. Sofern der Haushaltsgesetzgeber dem Vorschlag für den Einzelplan der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zum Doppelhaushalt 2026/27 zustimmt, stehen für das Pfl dann jährlich 3.535.000 Euro zur Verfügung.

Etablierte Förderprogramme für migrantische Gründer*innen wurden nicht gestrichen. Ein seit 2022 geplantes finanzielles Förderprogramm, das ausschließlich an migrantische Gründer*innen vergeben werden kann, konnte aus rechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Die etablierten und breit angenommenen Unterstützungsstrukturen und Förderprojekte (Lotsenstelle für migrantische Selbständigkeit, Seminarreihe Vielfalt gründet, Wettbewerb Vielfalt unternimmt sowie Projektmittel zur Unterstützung von Geflüchteten) konnten erfolgreich umgesetzt werden und stehen auch in Zukunft zur Verfügung.

Das Pfl unterstützt die Berliner Wirtschaft bei der weltweiten Erschließung neuer Märkte und Kooperationen. So werden die Resilienz und zukünftige Wirtschaftskraft am Standort

gestärkt. Nur mit einer starken und international vernetzten Berliner Wirtschaft kann Berlin auch zukünftig ein starker Innovations- und Gründungsstandort bleiben. Das Pfl wirkt dabei komplementär zu den eingeführten und bewährten Förderprogrammen für Innovation, wie insbesondere dem ProFIT – Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien, dem KMU-Fonds, den VC-Fonds für Technologie, für Kreativwirtschaft und für Social Entrepreneurs, sowie das Förderprogramm für den Unternehmensaufbau GründungsBONUS Plus. Denn Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit bedingen einander. Die Intensivierung der Internationalisierungsförderung ist Ausdruck der stets wachsenden Innovationskraft der Berliner KMU. Die Neustartmittel wurden zur Stärkung der von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Branchen ausgebracht und waren auch nur für diesen Zweck verwendbar. Die Beendigung der Bereitstellung der Mittel war von Beginn an mit dem Auslaufen der Pandemie verknüpft und stellt daher keine speziell vorgenommene Kürzung dar.

6. In welchem Umfang konnte, seit Eröffnung der senatseigenen Auslandsbüros und mithilfe Pfl-finanzierter Maßnahmen, eine Steigerung der Exportzahlen für die in Berlin ansässigen Unternehmen erreicht werden? Bitte schlüsseln Sie diese nach Jahr und Branche auf.

Zu 6.: Die Berliner Auslandsbüros dienen Berliner Unternehmen als Anlauf- und Kontaktstelle in den jeweiligen Zielländern. Die Steigerung der Exporte einzelner Berliner Unternehmen kann das Resultat der Inanspruchnahme der Leistungen der Büros sein, ist aber schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht die originäre Aufgabe der Berliner Auslandsbüros. Diese stellen vielmehr ihre Expertise und ihr Netzwerk zur Verfügung, um interessierte Unternehmen dabei zu unterstützen, passende Kooperationen oder Markteintrittschancen zu ergreifen. Künftig werden die Auslandsbüros dabei unterstützt vom Berlin Business Representatives Netzwerk, das sich aus weltweit tätigen ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Wirtschaft zusammensetzen wird. Diese werden insbesondere in unseren Schwerpunktländern die Anbahnung persönlicher Kontakte erleichtern und mit ihrer Erfahrung und Expertise den Markteintritt und geschäftliche Kooperationen für Berliner Unternehmen erleichtern.

Durch das Pfl erhalten Berliner KMU dabei die passende finanzielle Unterstützung, die stets das Ziel verfolgt, Berliner Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre internationale Geschäftstätigkeit auf- und auszubauen, um so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, sei es durch Erhöhung der Exporte, sei es durch Diversifizierung der Liefer- oder Wertschöpfungsketten, sei es durch die Eingehung internationaler Innovationskooperationen.

7. Wie viele Standortansiedlungen ausländischer Unternehmen in Berlin konnten seit Eröffnung der senatseigenen Auslandsbüros und mithilfe Pfl-finanzierter Maßnahmen erreicht werden? Bitte listen Sie diese nach Jahr, aktueller Beschäftigtenzahl und Branche auf.

Zu 7.: Die Berliner Auslandsbüros dienen als Anlauf- und Kontaktstelle in den jeweiligen Zielländern, sowohl für Berliner Unternehmen als auch für Unternehmen mit Interesse an Berlin. Unternehmen, die sich mit ihrem Interesse an einer Ansiedlung in Berlin an die Berliner

Auslandsbüros wenden, erhalten von diesen fundierte, einführende Informationen zum Wirtschaftsstandort Berlin, werden von diesen dann aber an die für Ansiedlungen zuständige Wirtschaftsfördergesellschaft Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH vermittelt. Der Erfolg einer Standortansiedlung durch Berlin Partner ist dabei von zahlreichen Faktoren des konkreten Einzelfalls abhängig. Die Erstberatung durch die Auslandsbüros liegt indes im Vorfeld der Ansiedlungsentscheidung und weckt bei interessierten Unternehmen das Interesse, sich vertieft mit Berlin zu beschäftigen. Durch Berlin Partner konnten seit Anfang 2024 bis heute acht Ansiedlungsprojekte von Unternehmen z.B. aus den USA in Berlin erfolgreich beendet werden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Anbahnungsgespräche, die nicht zu einer konkreten Ansiedlung führen. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur.

8. Wie viele unternehmerische Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten sind bisher auf Pfl-finanzierte Maßnahmen und die Aktivitäten der senatseigenen Auslandsbüros zurückzuführen?
Bitte listen Sie diese nach Jahr, Zweck und Branche auf.

Zu 8.: Im Zentrum der Außenwirtschaftsförderung durch das Pfl und auch des Angebots der Auslandsbüros steht die passgenaue Unterstützung von Berliner Unternehmen bei der Internationalisierung der eigenen Geschäftstätigkeit. Sowohl die Pfl-geförderten Aktivitäten als auch die Aktivitäten und Angebote der Auslandsbüros verfolgen dabei das Ziel, die Unternehmen in die Lage zu versetzen, für sie sinnvolle Kontakte zu knüpfen und Präsentationsgelegenheiten für das Unternehmen gewinnbringend zu nutzen. Dies gilt sowohl bei den zahlreichen Messegemeinschaftsständen, die durch das Pfl finanziert werden und dem jeweiligen Landesmesseplan entnommen werden können, als auch für die zahlreichen durch das Pfl finanzierten Wirtschaftsdelegationsreisen. Von diesen Aktivitäten profitierende Unternehmen teilen nur in den seltensten Fällen mit, wie viele Geschäftskontakte oder Kooperationen im Ergebnis aus der jeweiligen Aktivität hervorgegangen sind. Das große Interesse an den geförderten Aktivitäten und die hohe Zufriedenheit mit den Maßnahmen belegen indes die tatsächliche Relevanz für die Berliner Unternehmen.

Eine Besonderheit des Pfl stellt die Förderung von Netzwerkprojekten dar. Diese sind darauf ausgerichtet, Berliner Unternehmen mit einem bestimmten Branchen- oder Wertschöpfungsfokus mit potenziellen Partnerunternehmen in den jeweiligen Zielländern des Projekts zu vernetzen und so die Eingehung nachhaltiger Geschäfts Kooperationen zu ermöglichen. Auch diese Netzwerkprojekte verfolgen dabei das Ziel, die teilnehmenden Unternehmen in die Lage zu versetzen, für sich gewinnbringende Kooperationsbeziehungen einzugehen.

Einen Überblick über die thematische und regionale Ausrichtung der derzeit geförderten zwölf Vernetzungsprojekte im Rahmen des Pfl findet sich unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/aussenwirtschaftsfoerderung/netzwerkbildung/artikel.1405128.php>

9. Wie hoch waren die auf das Pfl und die senatseigenen Auslandsbüros direkt zurückzuführenden Investitionssummen aus dem Ausland? Bitte schlüsseln Sie diese nach Jahr, Branche und Empfänger:in auf.

Zu 9.: Wie zu Frage 7 dargestellt, dienen die Berliner Auslandsbüros als Anlauf- und Kontaktstelle in den jeweiligen Zielländern, sowohl für Berliner Unternehmen als auch für Unternehmen mit Investitionsinteresse an Berlin. Unternehmen, die ein Interesse an einer Ansiedlung oder Investition in Berlin haben, werden an Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH vermittelt und von diesen bei den weiteren Schritten der Investitionsentscheidung begleitet. Im Zeitraum von Anfang 2024 bis heute konnten in den von Berlin Partner betreuten Projekten 483,7 Mio. EUR ausländische Investitionen in Berlin generiert werden.

Die durch das Pfl geförderten Aktivitäten wirken häufig auch als Standortwerbung für den Wirtschaftsstandort Berlin und können somit Auswirkungen auch auf spätere Investitionen aus dem Ausland in Berlin haben. Wie die Ansiedlungsentscheidung ist auch eine Investitionsentscheidung hingegen ein vielschichtiger Prozess, der ein direktes Zurückführen der Entscheidung auf eine bestimmte Aktivität im Vorfeld der näheren Prüfung in der Regel nicht zulassen dürfte.

10. Wie viele Fachkräfte konnten durch Pfl-finanzierte Maßnahmen bislang erfolgreich für den Berliner Arbeitsmarkt gewonnen werden?
Bitte differenzieren Sie nach Branche und ausübender Tätigkeit.

Zu 10.: Das Pfl zielt auf die Internationalisierung der Geschäftstätigkeit der Berliner Unternehmen. Aktivitäten im Rahmen des Pfl, wie etwa politisch begleitete Wirtschaftsdelegationsreisen, können dabei auch Impulswirkung für die internationale Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandorts Berlin entfalten. So warb Senatorin Giffey zuletzt anlässlich der Pfl-finanzierten Delegationsreise im Juli 2025 nach Bengaluru und Delhi (Indien) ausdrücklich um indische Fachkräfte für Berlin und machte damit auf den Bedarf Berlins an internationalen Talenten aufmerksam. Damit ist das Pfl ein wichtiger Faktor für die Steigerung des Interesses ausländischer Fachkräfte, sich näher mit Berlin als einem potenziellen Arbeitsort zu beschäftigen. Der Zuzug ausländischer Fachkräfte bestätigt dies. Gleichwohl bleibt die Anwerbung zusätzlicher Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland eine dauerhafte Aufgabe. Die Übersiedlung von ausländischen Fachkräften wird im Sinne der Fragestellung nicht statistisch erhoben.

11. Wie unterstützt der Senat, unter Berücksichtigung des Internationalisierungskonzeptes, angeworbene Fachkräfte aus dem Ausland bei Beantragung von Aufenthalts-, Arbeitserlaubnissen oder Visa? Plant der Senat Erleichterungen für die Arbeitsaufnahme ausländischer Fachkräfte?

Zu 11.: Das Landesamt für Einwanderung (LEA) bietet mit dem Business Immigration Service (BIS) in Kooperation mit der IHK Berlin und Berlin Partner einen besonderen Service für Unternehmen an, die ausländische Mitarbeitende mit Wohnsitz in Berlin beschäftigen. Zu den

Serviceleistungen gehört eine Erstberatung zu Aufenthaltsrechtlichen Fragen rund um die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Anfragen an die Bundesagentur für Arbeit, die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens für Arbeitgeber mit Betriebsstätte in Berlin, gemäß § 81a Aufenthaltsgesetz (AufenthG), die Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln zur Erwerbstätigkeit sowohl für den ausländischen Arbeitnehmer als auch dessen Familienangehörigen und die Vermittlung von Service-Angeboten der Kooperationspartner IHK und Berlin Partner.

Weiterführende Informationen können der Website des BIS entnommen werden:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>

Das LEA ermöglicht darüber hinaus seit dem 2. April 2025 die Online-Antragstellung im Rahmen eines Globalantrags für einen Aufenthalt zum Zweck der Beschäftigung. Das Angebot der Online-Antragstellung wird stetig erweitert und umfasst bereits auch die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung und die Beantragung einer Chancenkarte (Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche).

Die Arbeitsaufnahme ausländischer Fachkräfte ist im Aufenthaltsgesetz geregelt. Das Aufenthaltsgesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Menschen, die keinem EU- oder EWR-Mitgliedsstaat oder der Schweiz angehören und ist somit eine bundesweit geltende Regelung. Auch die Berufszugänge und die Berufsausübung bei bundesrechtlich geregelten Berufen sind bundesweit einheitlich geregelt. Im Kompetenzbereich der Länder hingegen liegt die Regelung der Voraussetzungen zum Berufszugang und zur Berufszulassung sowie zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bei landesrechtlich geregelten Berufen.

Aktuell plant der Berliner Senat Verfahrensvereinfachungen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch die Novellierung des Berufsqualifikationsgesetzes Berlin. Ziel ist die Beschleunigung und die effizientere und transparentere Gestaltung der Verfahren. Zentrale Punkte sind die Umsetzung der erweiterten Einreisemöglichkeiten als Fachkraft auf Grundlage des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ vom 16. August 2023. Weitere zentrale Punkte sind Verfahrenserleichterungen u.a. durch die Möglichkeit der Annahme von Unterlagen auch in anderen Sprachen als Deutsch oder des Verzichts auf Beglaubigungen. Diese Vereinfachungen werden mit der Novellierung auch in weiteren Fachgesetzen, soweit sachdienlich und erforderlich, übernommen.

Berlin hat durch den Digitalen Wirtschafts-Service (DIWI) für über 300 einzelne Berufe Antragsstrecken für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse digitalisiert. Diese sind einfach und zentral über das Portal des Einheitlichen Ansprechpartners Berlin sowie das Service-Portal Berlin auffindbar und werden gut genutzt. In Kürze wird ein Chatbot pilotiert, der die Informationen in alle relevanten Sprachen aufbereitet und auf die Onlineverfahren verweist.

Für die Unterstützung von ausländischen Fach- und Arbeitskräften stehen in Berlin u.a. die Beratungsinfrastruktur des Willkommenszentrums, die Hotline „Anerkennung beruflicher Qualifikationen“ sowie die Angebote des Regionalen Integrationsnetzwerks Berlin (RIN)

bereit. Das Thema Erschließung von Fachkräftepotenzialen aus dem Ausland wird außerdem im Rahmen der Erstellung der Berliner Fachkräftestrategie erörtert. Darüber hinaus steht das Land Berlin in unterschiedlichen Formaten im Austausch mit anderen Bundesländern, um die Arbeitsaufnahme von ausländischen Fachkräften bestmöglich zu begleiten und beispielsweise im Rahmen der Fachministerkonferenzen Verbesserungen anzustoßen.

12. Sieht der Senat unter Berücksichtigung des Internationalisierungskonzeptes vor, Sprachbarrieren innerhalb der Verwaltung abzubauen, um Verwaltungsgänge für ausländische Fachkräfte zu erleichtern?

Zu 12.: Die Verwaltungsakademie Berlin bietet seit 2005 allen Mitarbeitenden des Landes Berlin kostenfrei die Fremdsprachangebote (Französisch, Englisch) des Bundessprachenamtes an.

Darüber hinaus werden regelmäßig über Inhousebeauftragungen behördenspezifische Sprachkurse (kostenpflichtig) für Gruppen in Kooperation mit den bezirklichen Volkshochschulen umgesetzt (in der Regel für das LEA, Englischkurse für Mitarbeitende mit internationalem Publikumsverkehr). Ebenfalls in Kooperation mit den bezirklichen Volkshochschulen vermittelt die VAK „Fremdsprachentraining am Arbeitsplatz“ für Spitzenführungskräfte.

Aktuell bestehen jedoch keine VAK-Angebote für Deutsch als Zweitsprache für Mitarbeitende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Die Internetpräsenz des Landesamtes für Einwanderung einschließlich der darin enthaltenen Hinweise für Fachkräfte ist auch in englischer Sprache abrufbar.

13. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um potenzielle negative Auswirkungen des Internationalisierungskonzeptes auf Verwaltung, Unternehmen, Bevölkerung sowie Natur und Umwelt zu verhindern?
Bitte gliedern Sie Ihre Antwort sowohl nach Partnerländern, als auch für das Land Berlin, und beschreiben Sie Präventivmaßnahmen in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechtsschutz, Umweltschutz sowie Schutz geistigen Eigentums.

Zu 13.: Der Senat erwartet von den im Internationalisierungskonzept genannten Maßnahmen keine negativen Auswirkungen auf Verwaltung, Unternehmen, Bevölkerung sowie Natur und Umwelt. Die Durchführung von EFRE-kofinanzierten Vorhaben erfolgt unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Art. 9 und Art. 73 Abs. 1 Verordnung (EU) 2021/1060). Zu diesen zählen u.a. die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, die Beachtung des Grundsatzes der Antidiskriminierung, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik unter Berücksichtigung der Art. 11 und 119 (1) AEUV.

14. Wie stellt der Senat sicher, dass finanzielle Mittel aus dem Pfl zur Förderung fairer Migrationspartnerschaften, wirksamer Integrationsmaßnahmen sowie zur strukturellen Einbindung der migrantischen Ökonomie in Berlin eingesetzt werden?

Bitte legen Sie die zugrunde liegende Strategie, konkrete Maßnahmen und Zuständigkeiten innerhalb der Berliner Verwaltung offen.

Zu 14.: Das Ziel des Programms für Internationalisierung ist die Förderung der weltweiten Vernetzung der Berliner Wirtschaft. Migrationspartnerschaften sowie Integrationsmaßnahmen sind nicht Bestandteil der Förderung. Die Durchführung von EFRE-kofinanzierten Vorhaben erfolgt unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Art. 9 und Art. 73 Abs. 1 Verordnung (EU) 2021/1060). Zu diesen zählen u.a. die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, die Beachtung des Grundsatzes der Antidiskriminierung, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik unter Berücksichtigung der Art. 11 und 119 (1) AEUV.

Berlin, den 22. August 2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe